



Gebührenverordnung

2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| Gegenstand | 3 |
| Bemessung Aufwandgebühr | 3 |
| Auslagen und Kosten für Sachaufwand und Leistungen Dritter..... | 3 |
| Bezug der Gebühren..... | 3 |
| Säumnis..... | 3 |
| Erlass von Gebühren | 4 |
| 2. Schluss- und Übergangsbestimmungen | 4 |
| Übergangsrecht | 4 |
| Inkrafttreten | 4 |
| Anhang I: Tarif über die Gebühren der Präsidialabteilung | 5 |
| Anhang II: Tarif über die Gebühren der Finanzabteilung | 8 |
| Anhang III: Tarif über die Gebühren der Bauabteilung..... | 9 |
| Anhang IV: Tarif für weitere Gebühren | 11 |

Gestützt auf die Bestimmungen im Gebührenreglement vom 02.12.2014 erlässt der Gemeinderat Münsingen folgende

Gebührenverordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1

¹ Die Gemeinde Münsingen erhebt die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen I-IV.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Die allgemeinen Bestimmungen dieser Verordnung gelten ebenfalls für

- a) die Benützungsverordnung Gemeindeanlagen
- b) die Benützungsverordnung Schiessanlage und Schützenstube
- c) die Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen
- d) die Verordnung öffentliche Sicherheit (Art. 22)¹

Bemessung Aufwand-
gebühr

Art. 2

Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz nach Art der Dienstleistung

- a) für die Aufwandgebühr I CHF 80.00
- b) für die Aufwandgebühr II CHF 110.00

Auslagen und Kosten
für Sachaufwand und
Leistungen Dritter

Art. 3

¹ Als Auslagen und Kosten für Sachaufwand und Leistungen Dritter im Sinne von Art. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere Kosten für Abklärungen im Ausland
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden
- c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen
- d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen
- e) Kosten für Leistungen der kantonalen Polizeiorgane im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei
- f) Weitere Kosten für Leistungen, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden

Bezug der Gebühren

Art. 4

¹ Beträge bis und mit CHF 20.00 sind ausschliesslich in bar oder mit Debitkarten (Maestro oder Postcard) und gegen Quittung direkt einzuziehen.

² Nicht bar bezahlte Beträge werden durch die einzelnen Abteilungen oder durch die Finanzabteilung in Rechnung gestellt.

Säumnis

Art. 5

¹ Die Finanzabteilung mahnt säumige Gebührenpflichtige.

² Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

¹ Anpassung Art. 1 Abs. 3 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2016

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Erlass von Gebühren

Art. 6

¹ Über den Erlass von Gebühren nach Art. 18 des Gebührenreglements bis CHF 500.00 im Einzelfall entscheidet die Finanzabteilung.

² Für den Erlass von Gebühren über CHF 500.00 im Einzelfall ist der Gemeinderat zuständig.

³ Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.

2. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Übergangsrecht

Art. 7

Gebühren für Leistungen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung veranlasst worden sind, werden nach altem Recht erhoben.

Inkrafttreten

Art. 8

¹ Die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung erfolgt auf den 01.05.2015.

² Mit Inkrafttreten wird die Gebührenverordnung vom 10.12.2014 aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen an der Sitzung vom 04.02.2015 genehmigt.

Gemeinderat Münsingen

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Beat Moser *sig. Thomas Krebs*

Anhang I: Tarif über die Gebühren der Präsidiabteilung

| | | |
|-----------|--|--|
| 1. | Erbrecht | |
| 1.1 | Siegelungswesen a) Siegelung, Entsigelung (bis 2 h) b) Verfügung Erbschaftsverwaltung c) Verfügungssperre d) Aufhebung der Verfügungssperre e) Besondere Umtriebe | CHF 80.00 CHF 30.00 Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II |
| 1.2 | Letztwillige Verfügungen a) Hinterlegung eines Testaments ³² b) Eröffnung eines Testaments mit Verfügung c) Einholen von Familienscheinen (FS) e) Nachforschung nach den Erben und besondere Aufwendungen f) Erbrechtliche Publikation | CHF 30.00 Aufwandgebühr I effektive Kosten FS Aufwandgebühr I CHF 40.00 + effektive Kosten |
| 1.3 | Bescheinigungen a) Testamentseröffnungs-/Willensvollstreckerzeugnis b) Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB c) Nichteröffnungsbescheinigung | CHF 40.00 Aufwandgebühr II CHF 30.00 |
| 1.4. | Inventare a) Abklärungen im Zusammenhang mit Erbschaftsinventaren b) Verfügung Erbschaftsinventar | Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I |
| 2. | Einwohnerdienste | |
| 2.1 | Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern | Die Gebühren werden nach der gültigen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer erhoben. |
| 2.2 | Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern | Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen erhoben. Darin nicht enthaltene Aufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (effektive Kosten oder Aufwandgebühr I). |
| 2.3 | Auskünfte und Bescheinigungen a) Bescheinigungen der Einwohnerdienste aller Art - vorgedruckte Formulare (z.B. Lebensbescheinigungen) b) Bescheinigungen der Einwohnerdienste aller Art - Ausdruck aus dem Einwohnerregister (z.B. Wohnsitzbescheinigung) c) Einzelauskünfte aus dem Einwohnerregister d) Einzelauskünfte aus dem Einwohnerregister mit gleichzeitiger Auskunft aus dem Steuerregister (Steuerausweis) | CHF 14.00 CHF 20.00 CHF 10.00 CHF 20.00 |
| 3. | Gemeindepolizei | |
| 3.1 | Gesundheitspolizei a) Desinfektionen | Aufwandgebühr I |
| 3.2 | Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken a) Stellungnahme zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung b) Stellungnahme zur Übertragung einer Betriebsbewilligung | Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I |

| | | |
|------|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> c) Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung (für gemeinnützige Anlässe kann die Gebühr durch die Präsidialabteilung erlassen werden) d) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang e) Bearbeiten und Verfassen von Fach- oder Amtsberichten f) Abnahmen und Betriebskontrollen | <p>Aufwandgebühr I</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>Aufwandgebühr II</p> |
| 3.3 | <p>Handel und Gewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons b) Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten | <p>Aufwandgebühr I</p> <p>Aufwandgebühr I</p> |
| 3.4. | <p>Taxigewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Information und Beratung, erstmalig b) Information und Beratung, jedes weitere Mal c) Schriftliche Eignungsprüfung d) Schriftliche Ortskenntnisprüfung Münsingen e) Ausbildungsunterlagen Ortskenntnisse Münsingen f) Praktische Eignungsprüfung g) Ausbildungsmappe h) Erteilung/Verlängerung Halterbewilligung für Taxihalter i) Erteilung/Verlängerung Führerbewilligung für Taxiführer j) Führerausweis für Taxifahrer k) Kontrolle/Nachkontrolle Taxifahrzeuge l) Fahrtenblätter (Block 100 Blatt) m) Anordnung Administrativmassnahmen oder weitere Massnahmen | <p>kostenlos</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>CHF165.00</p> <p>CHF 50.00</p> <p>CHF 20.00</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>CHF 95.00</p> <p>CHF 150.00</p> <p>CHF 150.00</p> <p>CHF 50.00</p> <p>CHF 50.00</p> <p>CHF 18.00</p> <p>Aufwandgebühr II</p> |
| 3.5. | <p>Prostitutionsgewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden b) Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG c) Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG | <p>Gebühren gemäss Anhang III</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>Aufwandgebühr II</p> |
| 3.6 | <p>Weitere Tätigkeiten der Gemeindepolizei</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Herausgabe von Fundgegenständen b) Überprüfung von Gesuchen für die Durchführung von Veranstaltungen c) Exmissionen d) Anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit bewilligten oder unbewilligten Veranstaltungen oder Anlässen privater Dritter e) Interventionen in ortsansässigen Institutionen (z.B. Anstalten und Heime) | <p>CHF 10.00</p> <p>Aufwandgebühr II</p> <p>Aufwandgebühr II plus ausgewiesene Drittkosten (z.B. Miete Zwischenlager, Entsorgung)</p> <p>Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der effektiven Kosten, insbesondere der Kantonspolizei im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei</p> <p>Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Interventionsleistungen der Kantonspolizei im Bereich Sicherheitspolizei</p> |

| | | |
|-----------|--|--|
| | e) Weitere polizeilich erbrachte Leistungen | Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Interventionsleistungen der Kantonspolizei im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei |
| 4. | Einbürgerungen Die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts oder die Abweisung eines Einbürgerungsgesuchs richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Gesuchsbearbeitung. Für die einzelnen Tätigkeiten gelangt der folgende Tarif zur Anwendung: | |
| 4.1 | Einbürgerungsgesuche | |
| | a) Einbürgerungsgesuche allgemein | Aufwandgebühr II |
| | b) Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung ganz oder mehrheitlich nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr stellen (diese Regelung gilt auch für Jugendliche, die das Gesuch zwischen dem 11. und 14. Altersjahr stellen) | CHF 200.00 (VO vom 22.01.1997 über das Einbürgerungsverfahren, BSG 121.111) |
| 4.2 | Einbürgerungskurse und -test | |
| | a) Besuch Einbürgerungskurs gemäss Art. 11c kantonale Einbürgerungsverordnung, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung | CHF 320.00 |
| | b) Sprachstandanalyse gemäss Art. 11e kantonale Einbürgerungsverordnung | CHF 250.00 |
| | c) Einbürgerungstest gemäss Art. 11a kantonale Einbürgerungsverordnung | CHF 300.00 |

Anhang II: Tarif über die Gebühren der Finanzabteilung

| | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | Finanzabteilung | |
| | a) Inkassomassnahmen (pro Mahnung) | CHF 10.00 |
| | b) Gebührenverfügung | CHF 50.00 |
| | c) Hundetaxe, jährlich pro Hund Taxpflichtig sind Hundehaltende mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern der Hund am 1. August älter als sechs Monate ist. | CHF 100.00 |
| 2. | Steuerwesen | |
| 2.1 | Registernachschatz und Datenabruf in elektronischen Dossiers | Aufwandgebühr I |
| 2.2 | Taxationsbescheinigung an Private | |
| | a) Steuerausweis / Auskunft über Steuertaxation am Schalter | CHF 15.00 |
| | b) Steuerausweis mit gleichzeitiger Auskunft aus dem Einwohnerregister | CHF 20.00 |
| | c) Taxationsbescheinigung an Spitex, sofern zur Ermittlung der Spitex-Kosten benötigt | Gebührenfrei |
| | d) Taxationsbescheinigung an Musikschule Münsingen, sofern zur Abklärung der Beiträge an die Musikschule benötigt | Gebührenfrei |
| 2.2 | Amtliche Bewertung Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie) Für Abklärungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens und des amtlichen Wertes ist für die steuerpflichtige Person der Auszug kostenlos. | CHF 10.00 |
| 2.3 | Grundstückgewinn Abklärungen und Nachforschungen über Investitionen und wertvermehrenden Aufwendungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens Grundstückgewinne | Aufwandgebühr I |

Anhang III: Tarif über die Gebühren der Bauabteilung

| | | |
|-----------|--|--|
| 1. | Baugesuche und Voranfragen | |
| 1.1 | Voranfragen zu Baugesuchen Pro Gesuch Freibetrag von CHF 250.00; übersteigender Betrag nach Aufwand | Aufwandgebühr I |
| 1.2 | Vorläufige, formelle Prüfung a) Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit b) Profilkontrolle durch Bauabteilung c) Profilkontrolle durch Geometer d) Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel | Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr I |
| 1.3 | Vorläufige formelle und materielle Prüfung a) Prüfung auf formelle und offensichtliche Mängel b) Rückweisung zur Verbesserung c) Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung | Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II |
| 1.4 | Koordinierte, materielle Prüfung a) Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren b) Publikation c) Mitteilung an die Nachbarn d) Einholen von Fach- und Amtsberichten sowie Verfügungen e) Gewässerschutzbewilligung f) Weitere Bewilligungen g) Prüfung und Behandlung von Einsprachen h) Einspracheverhandlungen i) Bauentscheid | Aufwandgebühr II ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II plus ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II |
| 1.5 | Beratung und Antragstellung Antrag an Bewilligungsbehörde | Aufwandgebühr II |
| 1.6 | Projektänderungen / Verlängerungen Gesuch um Projektänderung / Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung | Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch |
| 1.7 | Vorzeitiger Baubeginn Gesuch um vorzeitigen Baubeginn | Aufwandgebühr II |
| 2. | Baukontrolle | |
| 2.1 | Baubeginn Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren) | Aufwandgebühr II |
| 2.2 | Kontrollen a) Kontrollen durch die Bauabteilung auf dem Bauplatz wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung und Schlussabnahme, Rohbau, energietechnische Massnahmen, Kanalisationsleitungen, -schächte und -anschluss, Tankanlage, Schlussabnahme, Nachkontrollen, etc. b) Kontrolle durch Dritte (Geometer, Ingenieur, Feueraufseher, etc.) | Aufwandgebühr I ausgewiesene Drittkosten |
| 2.3 | Massnahmen a) Erlass von Verfügungen betreffend Baueinstellung, Wiederherstellung, Ersatzvornahme, Strafanzeige und dgl. | Aufwandgebühr II |

| | | |
|-----------|--|--|
| | b) Begehungen, Strafverfahren, sonstige Aufwendungen in Bausachen, etc. | Aufwandgebühr II |
| 3. | Weitere Aufwendungen | |
| 3.1 | Planungsgeschäfte ausgelöst durch ein Bauvorhaben oder auf Gesuch hin | |
| | a) Erarbeiten oder Abänderung von einer Überbauungsordnung | Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person plus ausgewiesene Drittkosten |
| | b) Erarbeiten oder Abänderung der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen von Planungs- oder Infrastrukturverträgen) | Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person plus ausgewiesene Drittkosten |
| 3.2 | Besondere Leistungen Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen | Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person oder ausgewiesene Drittkosten |
| 3.3 | Aussergewöhnliche Bauvorhaben Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bsp. Militärische Bauten, Bahnbauten) | Aufwandgebühr II |
| 3.4 | Öffentliches Terrain Beanspruchung öffentliches Terrain für Installationen, Gerüst, etc. | Grundgebühr CHF 50.00 Miete pro Monat und m ² CHF 2.00 |

Anhang IV: Tarif für weitere Gebühren

| | | |
|------------------|---|--|
| <p>4.</p> | <p>Datenschutz</p> <p>a) Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen b) Auskunft und Dateneinsicht in eigene Akten c) Auskunft und Dateneinsicht in Akten von Drittpersonen d) Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister</p> <p>e) Listenauskünfte aus anderen Datensammlungen</p> <p>f) Widerrechtliche Bearbeitung von Berichtigungsgesuchen und weiteren Ansprüchen g) Abweisende Verfügungen</p> | <p>Gebührenfrei Gebührenfrei Aufwandgebühr I CHF 30.00 Grundtaxe plus Aufwandgebühr I CHF 30.00 Grundtaxe plus Aufwandgebühr I CHF 150.00 CHF 200.00</p> |
| <p>5.</p> | <p>Diverse Gebühren</p> <p>a) Nachschlagen im Gemeindearchiv/Plänen/Registern, Erstellen von Abschriften b) Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private c) Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen: - A4 (s/w), pro Stück - A3 (s/w), pro Stück - Zuschlag Farbkopie d) Abgabe von Drucksachen e) Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin. f) Bescheinigungen aller Art (Bescheinigungen Einwohnerdienste siehe Anhang I) g) Verfügungen aller Art (Gebührenverfügungen siehe Anhang II)</p> | <p>Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I CHF 1.00 CHF 2.00 CHF 1.00 Tatsächliche Kosten Aufwandgebühr I CHF 14.00 CHF 50.00 bis CHF 500.00</p> |